

STUDIA MORALIA

Revue bi-annuelle
publiée par l'Académie Alphonsienne
Biannual Review
published by the Alphonsian Academy

VOL. XXIV/2

1986

EDITIONES ACADEMIAE ALPHONSIANAE
Via Merulana 31, C.P. 2458 - 00100 Roma, Italia

**DIE DEUTSCHSPRACHIGE MORALTHEOLOGIE
VOR DEM GESETZ DER POLARITÄT
VON VERNUNFT UND GLAUBE.
EINE ÜBERSICHT (I)**

Die viel zitierte « anthropologische Wende der Theologie »¹, die durch Aussagen des Vaticanum und des jetzigen Papstes Johannes Paul II² eine kirchliche Bestätigung erhalten hat, stellt allen theologischen Disziplinen die Aufgabe, die *Akzentverlagerung auf das Humanum* innerhalb einer ganzheitlichen Sicht der erlösten Schöpfungswirklichkeit zu rezipieren. Seit Beginn der 70er Jahre verschob sich demzufolge in der katholischen Moraltheologie die Fragestellung weithin auf das Bemühen, rational erfassbare Begründungs- und Verstehungszusammenhänge der Sittlichkeit aufzuzeigen. Deren Plausibilität und Kommunikabilität erhielten nicht nur für den Gläubigen, sondern für alle Menschen den Rang eines Wahrheitskriteriums. Der Wandel des Interesses drückt sich in der Wortwahl aus. Anstelle von *Moraltheologie* wird der Ausdruck « theologische *Ethik* » bevorzugt³. Desungeachtet bleiben Vernunft und Glaube als die beiden Erkenntnisquellen der Moraltheologie unbestritten anerkannt.

1. Auf Grund der Begrenztheit und Zeitlichkeit des Menschen zeigt sich ein unvermeidliches, UNAUFFLÖSBARES SPANNUNGSVERHÄLTNIS zwischen diesen beiden Erkenntnisquellen. Das *Ja zur Polarität* bestimmt generell die erkenntnistheoretische Position des gemäßigten Realismus. Sobald nämlich einer der Bezugspunkte eines Gegenstandes polarisierend überbetont oder sogar gestrichen würde, wäre die

¹ K. RAHNER, *Theologie und Anthropologie: Schriften zur Theologie VIII*. Einsiedeln 1967, 43-65. Vgl. P. EICHER, *Die anthropologische Wende. Karl Rahners philosophischer Weg vom Wesen des Menschen zur personalen Existenz*. Freiburg/Schweiz 1970.

² Vgl. GS., 3: « Der Mensch also, der eine und ganze Mensch ... steht im Mittelpunkt unserer Ausführungen ». JOHANNES PAUL II., *Redemptor hominis* 14: « Alle Wege führen zum Menschen ».

³ F. FÜRGER, *Von der Moraltheologie zur christlichen Ethik. Überlegungen im Bereich theologischer Ethik-Forschung: ThGgw* 25 (1979) 147-159.

Wirklichkeit verfehlt. Denken wir nur an die Dialektik von Allgemeinem und Besonderem, von Vergangenheit und Zukunft, von Individuum und Gemeinschaft, von Mann und Frau, von Sein und Sollen, von Kontinuität und Diskontinuität, von Gnade und Freiheit u. s. f.

Die Versuchung ist allgegenwärtig, der ständigen Aufgabe, die Spannungshöhe, die Wechselbeziehung, die Verknüpfung, die Dialektik immer wieder neu zu suchen und zu überprüfen, durch eine *polarisierende Scheinlösung* zu entfliehen. Wird ihr nachgegeben, führt jede Polarisierung in das Abseits der Irrealität. Wer die Wirklichkeit nicht zur Gänze, total, in den Blick nimmt, verfehlt sie gänzlich, totaliter. Das Gesetz der Polarität, der Spannungseinheit, stellt vor eine andauernde, weil letztlich nicht endgültig zu lösende Aufgabe.

Auch die christliche Sittlichkeitslehre lebt von den Anforderungen, die seitens der aufgezeigten Spannungskomponenten ständig an sie gerichtet werden. Aus diesem Grund vermittelt die derzeitige rege moraltheologische Diskussion den Eindruck einer *Baustelle*, in der auf dem übereinstimmenden Grundriß von Vernunft und Glaube je nach deren Gewichtung Rohbauten mit verschiedenem Aufriß errichtet werden — ein Zeichen für die Lebendigkeit dieser von Haus aus « unruhigen » theologischen Disziplin.

2. SITTICHKEIT gründet in der Relation des Menschen zum sittlich Gesollten. Subjekt ist der mit Vernunft und Freiheit ausgestattete Mensch, Objekt eine seinsbegründete Werterfahrung mit imperativen Charakter. Als Vermittlungsinstanz zwischen der vernunftgeleiteten Freiheit und dem sittlichen Gesetz fungiert das Gewissen. Deshalb bestimmt sich *Sittlichkeit* zum einen als die freie und bewußte Unterstellung des Gewissens unter ein sittliches Prinzip (die Gewissensanlage als *norma normanda*), zum anderen als Zusammenschau eines Prinzips (von *primum capere* = das Grundlegende ergreifen) mit der existentiellen Befindlichkeit in einer konkreten (von *con-cernere* = zusammenschauen) Norm (der Gewissensspruch als *norma proxima*). In der ersten Beziehung geht es um theonome Wahrheit, in der zweiten um autonome Richtigkeit im Rahmen der Wahrheit⁴. *Sitte*, verstanden als bloß äußerliche Anpassung an ein übliches Verhalten, steht nicht zur Debatte.

Beide Realisierungsformen des Gewissens, seine prinzipielle und konkrete Aktuierung, werden maßgeblich von der Relation zwischen Glaube und Vernunft modifiziert. Dadurch wird die Methode, d. h.

⁴ Vgl. K. GOLSER, *Gewissen und objektive Sittenordnung. Zum Begriff des Gewissens in der neueren katholischen Moraltheologie*. Wien 1975. G. MIETH, *Gewissen*; F. BÖCKLE u. a. (Hrsg.): *Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft VII*. Freiburg 1981, 137-184.

die Art und Weise, wie Moralthologie getrieben wird, näherhin bestimmt.

Vergleichsmöglichkeiten biete ein gestraffter Überblick über die verschiedenen Ethikkonzepte (I). Hernach werden die beiden hauptsächlichsten Theorien über die Normbegründung und Normfindung (II) sowie über Normanwendung (III) vorgelegt.

I. - WISSENSCHAFTSTHEORETISCHE ENTWÜRFE

1. Ein Blick auf die verschiedenen **METHODOLOGISCHEN TYPEN DER PHILOSOPHISCHEN ETHIK** stellt Kriterien bereit. Die *Metaethik* handelt über Sittlichkeitssysteme, teils erkenntnistheoretisch (kognitive und nonkognitive Positionen), teils sprachanalytisch⁵. Die *gegenständliche Ethik* bezieht sich auf Sittlichkeitsphänomene. In ihrer deskriptiven Form als Ethologie interpretiert sie die Sittlichkeitsgeschichte, — psychologie und-soziologie. In ihrer normativen Ausprägung versucht sie, ihre Ausgangsthesen durch Generalisierung zu erläutern. In einer induktiven Vorgehensweise schließt sie aposteriorisch vom Phänomen des Wertbewußtseins und der Werthierarchie oder von der sittlichen Bewertung einer konkreten Situation auf sittliche Prinzipien. Ein deduktives Konzept geht umgekehrt apriorisch entweder von obersten Postulaten des Sittlichen (Kant) oder von der intellektuellen Evidenz sittlicher Prinzipien (peripatetisch-scholastische Tradition) aus.

STANISLAW KAMINSKI, Logiker an der Katholischen Universität Lublin, führt darüber hinaus eine *erklärende Ethik* « im strengen Sinne » an. Als heuristisches Prinzip dient die Erfahrung sittlichen Sollens. Dabei unterscheidet er eine « *humanistische* » Richtung, der es um die Begründung (Validation) der Wert— und Sollensätze durch die Gesetzlichkeit der menschlichen Natur und den Aufweis der Kompatibilität von praktischen und theoretischen Sätzen geht.

Die Vertreter einer apodiktischen Geltung sittlicher Prinzipien « fordern eine Begründung durch die Metaphysik des Sittlichen. Die *metaphysische Ethik* erklärt die sittliche Pflicht, die uns in der Erfahrung gegeben ist, durch die ontische Struktur der menschlichen Natur und die interpersonale Relation ... Die Gegebenheiten der sittlichen Erfahrung werden mit Hilfe der intellektuellen Intuition verallgemeinert ... Der zureichende Grund wird gewöhnlich als Würde der menschlichen Person bezeichnet. Ein solcher Übergang vom Sein zum Sollen ist sofern begründet, da sittliche Werte und Pflichten als

⁵ T. STYCZEN/J. PIEGSA, *Ist Ethik eine Wissenschaft?: MThZ* 25 (1974) 317-335.

notwendige Aspekte eines personalen Seins betrachtet werden müssen, wenn man das Person-Sein ganzheitlich und dynamisch erfaßt. Die natürliche Dynamik menschlichen Seins ist einfachhin der ontische 'appetitus naturalis' — insofern Grundlage menschlicher Pflichten »⁶. Eine Vermittlung der Analyse der Sollenserfahrung zeigt sich in J. MESSNERS These vom « synthetischen Apriori » als Ausgangspunkt ethischer Reflexion⁷.

Auch im moraltheologischen Diskurs unserer Tage wird auf z. Zt. gängige Ethiksysteme, die selbst wiederum in verschiedenen Mischformen variieren⁸, zurückgegriffen. Ein philosophischer Unterbau kennzeichnet seit jeher die spekulative Gestalt der Moraltheologie. Die bleibende Aufgabe besteht darin, ihr Spezifikum als *theologische Sittlichkeitslehre* wahrzunehmen. Deshalb hat sie die Offenbarungsinhalte über Welt und Mensch als letztentscheidende Erkenntnisquelle auszuwerten und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den außertheologischen Wissenschaften vom Menschen und vom Sittlichen zu bringen.

2. Wenn sie als ERKENNTNISSUBJEKT die VOM GLAUBEN ERLEUCHTETE VERNUNFT, als Erkenntnisobjekt die erlöste Schöpfungswirklichkeit anerkennt, ergeben sich *vier Komponenten, ratio und fides, recreatio und revelatio*. Was in Wirklichkeit zusammen gehört, darf zur leichteren Erfassung zwar unterschieden, jedoch nicht geschieden werden. Die vorgegebene approximative Perspektivität der rationalen Kapazität des Menschen und die epochale Situiertheit des einzelnen wie der Gesellschaft lassen eine endgültige Integration in einer dominierenden « *Ideal-moral* » nicht zu. Die einzelnen Vorgehensweisen sind so lange legitim, als sie das vierfache Beziehungsgeflecht gemäß dem Gesetz der Polarität in einer polaren Spannungseinheit belassen und dem Trend zu einer polarisierenden Scheinlösung widerstehen.

Wer auf eine intelligible Argumentation sein Augenmerk richtet, wird sich bemühen, den aktuellen geistesgeschichtlichen Tendenzen wie den empirischen Fakten einen bestimmenden Platz anzuweisen. Wer die Offenbarung favorisiert, wird versuchen, dem Zeugnis der

⁶ St. Kaminski, *Methodologische Typen von Ethik: ThGl* 64 (1974) 46-57, hier 56. Ansätze zu einer metaphysischen Ethik sieht er bei J. MARITAIN, C. NINK, J. DE FINANCE.

⁷ J. G. HÖVER, *Erfahrung und Vernunft. Untersuchungen zum Problem sittlich relevanter Einsichten unter besonderer Berücksichtigung der Naturrechtsethik von Johannes Messner*. MSS X. Düsseldorf 1981.

⁸ Vgl. den Überblick von TH. STANNEN, *Erneuerung der praktischen Philosophie: Die Welt der Bücher* V, 8 (1977) 351-354. A. PIEPER, *Normen und Moral*. a.a.O. VI, 4 (1980) 181-184.

Schrift und der Dimension der Begnadigung einen bedeutsamen Stellenwert einzuräumen. « Eine Beschränkung auf eine einzelne Verfahrensweise ist ... unmöglich. Erforderlich ist eine *Synthese* der möglichen und angemessenen Arbeitswege, in der die einzelnen Methoden die ihnen entsprechende Funktion sachgerecht und voll im organischen Zusammenhang entfalten können »⁹. Eine theologische Disziplin mißt die innerweltlichen Aufstellungen an den Offenbarungsdaten, denen folglich im Zweifelsfall der Stichentscheid zukommt¹⁰.

Die Diskussion über das *Verhältnis von Vernunft und Offenbarung* beschäftigte die Moraltheologen seit der Jahrhundertwende in steigendem Ausmaß. In Absetzung von einer überzogenen Kasuistik wurde das Einzelgewissen aufgewertet. Zuzleich wurde an Stelle einer selbstsicheren « Vernunftswissenschaft » eine « Glaubenswissenschaft » gefordert. Allerdings hatte sich damals die Moraltheologie gegen Angriffe von außen zu wehren, während sich derzeit die Aggressionen auf den innerkirchlichen Bereich richten¹¹.

Um einen *Raster* für die vielfältigen moraltheologischen nachkonziliaren Veröffentlichungen im deutschen Sprachraum anzubieten, werden — wie gesagt — zuerst Probleme der Normfindung und Normbegründung und hernach Fragen der Normanwendung fragmentarisch angesprochen. Das einermal geht es um das wahre, bzw. irrige Gewissen bei der Erfassung der Wirklichkeit durch ethische Prinzipien, das anderemal um deren Anwendung beim richtigen, bzw. falschen Gewissensspruch in konkreten Normen.

II. - NORMFINDUNG UND NORMBEGRÜNDUNG IN DER POLARITÄT VON VERNUNFT UND GLAUBE

« Es haben sich nun im wesentlichen zwei Denkmodelle herausgebildet, mit denen man den Problemen auf den Leib rücken will — das Autonomie-Modell und das glaubensethische Modell. Beide Bezeichnungen sind mißverständlich, aber noch akzeptable Abbréviaturen »¹².

⁹ R. HOFMANN, *Moraltheologische Erkenntnis- und Methodenlehre (Handbuch der Moraltheologie VII)* München 1963, 187.

¹⁰ THOMAS, *Summa theol.* I, II, 21, 1: « In his vero, quae aguntur per voluntatem, regula proxima est ratio humana; regula autem suprema est lex aeterna ».

¹¹ Vgl. J. G. ZIEGLER, *Moraltheologie*: H. VORGRIMMLER/R. VANDER GUCHT, *Bilanz der Theologie im 20. Jahrhundert*. Freiburg, 1970, 316-356. A. MEYENBERG, *Die katholische Moral als Angeklagte*. Stans 1901.

¹² A. AUER, *Autonome Moral und christlicher Glaube: Kat. Bl.* 102 (1977) 60.

1. Das Autonomie-Modell

1.1. Die 1971 von *Alfons Auer (Tübingen)* vorgetragenen Thesen¹³ wurden vielfach aufgegriffen. Hier können nur einige Grundlinien nachgezogen werden. Ein pastoraler Impetus, dem es darum geht, die Distanz zwischen der kirchlichen Lehre und dem Verhalten der Gläubigen zu überbrücken, sowie mit den säkularisierten Zeitgenossen ins Gespräch zu kommen, ist am Werk. Darum wird die vom Vaticanum II geförderte Wendung « vom Gesetz zum Gewissen »¹⁴ weiter geführt. Es handelt sich nicht um eine Normentransformation, sondern « um viel mehr », nämlich um « die Revision bestimmter Grundstrukturen (Strukturtransformation) ... Dazu gehört insbesondere die Struktur des Gewissens ... »¹⁵. Der Spielraum des Gewissens in dessen Vermittlerrolle zwischen Freiheit und Gesetz wird überprüft.

Den spekulativen Einstieg stellte der Moraltheologen-Kongreß 1965 in Bensberg bereit. Zur metaphysischen Statik eines auch materialen sittlichen Naturgesetzes trat die rationale Dynamik eines FORMALEN NATURRECHTSBEGRIFFES. Danach ist das natürliche Sittengesetz « im ersten und eigentlichen Sinne überhaupt kein formuliertes Gesetz. Besser definieren wir es als Sollensanspruch zur verantwortlichen Selbstbestimmung »¹⁶. Folglich « geht es in der gegenwärtigen Diskussion lediglich darum, ob dieser unbedingte Anspruch auch in konkreten material-ethischen Normen dingfest gemacht werden kann »¹⁷. Unmißverständlich wird gesagt: « Im Wechsel von der einen [der Naturrechtslehre] zur anderen [dem Autonomiedenken] hält sich die sachliche Thematik einer vor der Vernunft zu verantwortenden Moralität durch, nur daß als Begründungsinstanz in der Naturrechtslehre vorwiegend die Rationalität der Wirklichkeit im ganzen (letztlich die Rationalität des göttlichen Willens), im Autonomie-Denken vorwiegend die Rationalität des menschlichen Subjekts fungiert »¹⁸.

¹³ A. AUER, *Autonome Moral und christlicher Glaube*. Düsseldorf 1971. 2/1984, 13 wird das Erscheinen der Enzyklika « *Humanae vitae* » als auslösendes Moment angeführt.

¹⁴ Vgl. J. G. ZIEGLER, *Vom Gesetz zum Gewissen. Das Verhältnis von Gewissen und Gesetz und die Erneuerung der Kirche* (QuD. 39). Freiburg 1968.

¹⁵ F. BÖCKLE, *Theonome Autonomie. Zur Aufgabenstellung einer fundamentalen Moraltheologie*: J. GRÜNDEL/F. RAU/V. EID (Hrsg.), *Humanum. Moraltheologie im Dienst des Menschen* (Fs. R. EGENTER). Düsseldorf 1972, 21.

¹⁶ F. BÖCKLE, *Rückblick und Ausblick*: DERS. (Hrsg.), *Das Naturrecht im Disput*. Düsseldorf 1966, 125.

¹⁷ A. AUER, *Absolutheit und Bedingtheit ethischer Normen*: J. BRANTSCHEN (Hrsg.), *Unterwegs zur Einheit* (Fs. H. STIRNIMANN). Freiburg 1980, 346.

¹⁸ A. AUER, *Zur Rezeption der Autonomievorstellung durch die katholisch-theologische Ethik*: ThQ 161 (1981) 9 f.

Unter Rekurs auf das « Normverständnis heutiger Sozialwissenschaften ... (werden) ethische Normen deutlich abgehoben gegenüber formalen Prinzipien wie z. B. das Gute ist zu tun, die Menschenwürde ist zu achten »¹⁹. *Kriterium der konkreten Normen* ist eine « vernünftige Synopse human- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse und philosophischer Einsichten über den Sinn des Menschen und seine Verwirklichung » unter Berücksichtigung der jeweiligen Dringlichkeiten und Notwendigkeiten. « Ethische Normen sind der Versuch, solche Dringlichkeiten und Notwendigkeiten in die Sprache der sittlichen Verbindlichkeiten zu übersetzen »²⁰.

Absolute Verbindlichkeiten beanspruchen das Verhältnis zu Gott als dem letzten Sinnziel und offensichtlich unsittliche Verhaltensweisen (Unzucht u. s. f.). Alle sittlichen Regeln für das zwischenmenschliche Verhalten unterliegen einem *Vorzugsurteil*. Sie sind relativ. McCORMICK resümiert: « Das Hauptproblem liegt meiner Meinung nach in den materiellen Normen einer Wesenthik — denn es scheint klar, daß andere Normen ... nicht unveränderlich sind »²¹. « Selbstverständlich wird die ethische Bedeutsamkeit der biologischen und metaphysischen Natur des Menschen und der christlichen Offenbarung ... nicht bestritten. Es wird nur gesagt, daß das menschlich Richtige in der Vernünftigkeit, in der 'recta ratio' besteht »²². Anders formuliert: « Es kommt ihnen [den ethischen Sätzen] genau so viel Verbindlichkeit zu, als ihnen Vernünftigkeit innewohnt »²³.

Gleich hier sei gefragt, welcher Vernunftbegriff angewandt wird. Schiebt sich nicht tendenziell die *Frage nach der Richtigkeit* vor die *Frage nach der Wahrheit*, so daß letzten Endes Ethik als Sinnwissenschaft einem Verständnis als Praxiologie weichen muß? Die Bestimmung kategorialer sittlicher Verhaltensregeln wird ohne die Möglichkeit einer Orientierung an material-ethischen Prinzipien der Kompetenz der subjektiven Verfasstheit überantwortet.

¹⁹ AUER, *Absolutheit*, a.a.O. 345.

²⁰ AUER, a.a.O. 353.

²¹ R. A. McCORMICK, *Neuere Überlegungen zur Unveränderlichkeit sittlicher Normen*: W. KERBER (Hrsg.), *Sittliche Normen. Zum Problem ihrer allgemeinen und unwandelbaren Gültigkeit*. Düsseldorf 1982, 48.

²² AUER, *Absolutheit*, a.a.O. 351.

²³ AUER, *Autonome Moral: Kat. Bl.*, a.a.O. 69. Vgl. AUER, *Absolutheit*, a.a.O. 359: « Der Christ kann auf der Basis vernünftiger Argumentation mit Nicht-Glaubenden gemeinsam reflektieren und praktisch kooperieren. Er kann darüber hinaus ... die christliche Botschaft als befreiendes Sinnangebot ins Gespräch bringen ». Die Konsensatheorien des transzendental-logischen Ansatzes von K. KRINGS, des transzendental-diskursiven von J. HABERMAS und des transzendental-pragmatischen von K. O. APEL mögen ihren Einfluß ausgeübt haben. PIEPER, *Normen und Moral*, a.a.O. 184 macht darauf aufmerksam, daß pragmatische Verfahrenstechnik keine letzte Begründung erreichen kann. Dies sei nur durch transzendentalen Rekurs auf ein unbedingtes Prinzip möglich.

1.2. Eine viel beachtete Zusammenfassung der mannigfachen Vorschläge bietet FRANZ BÖCKLES (Bonn) «*Fundamentalmoral*». Er bezeichnet seinen Entwurf als «*theologisch begründete realistische Vernunftethik*»²⁴. «*Das entscheidend Neue liegt in der Betonung des Subjektseins des Menschen*» und den dadurch bestimmten Synderesis-Begriff. Bei der Gewissensanlage handele es sich nicht um ein «*angeborenes Prinzip*», sondern um in das Bewußtsein gehobene Erfahrung. «*Die Teilnahme des Menschen an der göttlichen Vorsehung (am ewigen Gesetz) liegt daher spezifisch in der natürlichen Neigung der praktischen Vernunft zu normsetzender Aktivität. Diese Art von Teilnahme und nur diese bezeichnet Thomas als natürliches Sittengesetz (vgl. I, II, 92, 2)*»²⁵.

Die Reduktion des sittlichen Naturgesetzes auf einen *formalen Sollens-Anspruch*²⁶ schlägt theologiegeschichtlich den Weg von der «*Autonomie*» der Prinzipien zur «*Autonomie*» des Gewissens ein. In der Polarität zwischen der Wahrheit der vorgegebenen Prinzipien und der Richtigkeit der Vernunftentscheidung vollzieht sich eine Verlagerung auf die Vernunft²⁷.

WILHELM KORFF (München) ist die Einarbeitung von Ergebnissen der empirischen Einzelwissenschaften ein Anliegen. Er sieht theologische Ethik als «*Integrationswissenschaft*», die sich am Zielwert des Humanum unter dem Anspruch kritischer Rationalität orientiert²⁸. Eine «*kombinatorische Theoriebildung*» verbindet den transzendentalen, analytischen und empirischen Ansatz. Ähnlich wie bei BÖCKLE besteht die genuin theologische Legitimation in der Deutung der Gottebenbildlichkeit des Menschen, die den Menschen zur autonomen Gestaltung der Welt freisetzt, aber in der Ausübung der endlichen Freiheit an Gottes unendliche Freiheit und Treue zurückbindet²⁹.

²⁴ F. BÖCKLE, *Fundamentalmoral*. München 1978, 304.

²⁵ BÖCKLE, *a.a.O.* 90 f.

²⁶ BÖCKLE, *a.a.O.* 250: «*Mit anderen Worten, das natürliche Sittengesetz besteht weder in einer Naturordnung, aus der Normen abgelesen werden können, noch in einer Summe vernünftiger Verhaltensregeln oder allgemeiner Rechtsätze. Es handelt sich vielmehr um jenes innere Gesetz, das den Menschen als sittliches Wesen zur Selbst- und Weltgestaltung beansprucht*».

²⁷ J. G. ZIEGLER, *Zwischen Wahrheit und Richtigkeit. Zu F. Böckles moral-theologischen Konzept*: MThZ 32 (1981) 222-237. Das nachcartesianische anthropozentrische Denksystem kommt zum Tragen.

²⁸ W. KORFF, *Wege empirischer Argumentation*: A. HERTZ u. a. (Hrsg.), *Handbuch der christlichen Ethik I*. Freiburg 1978, 89 wertet die *inclinationes naturales* als empirisches Dispositionsfeld, das der Vernunft zu normativer Gestaltung aufgegeben ist. Der neuscholastische Naturrechtspositivismus. (A. VERMERSCH) müsse «*als eine der folgenschwersten Fehldeutungen der Lex-naturalis-Lehre Thomas von Aquin angesehen werden*».

²⁹ KORFF, *a.a.O.* 89. Vgl. DERS., *Norm und Sittlichkeit. Untersuchungen zur Logik normativer Vernunft* (TTS 1). Mainz 1973.

Das Korffsche Postulat einer Verbindung von Ethik und Empirie bekommt bei DIETMAR MIETH (Tübingen) eine personale Wendung. Darin finden die *verschiedenen Formen menschlicher Erfahrung*, z. B. der Kunst, insbesondere der geschichtlichen Überlieferung, der persönlichen Lebenserfahrung, ihren Niederschlag. Im heutigen Wirklichkeitsverständnis sei der Weg von der Metaphysik als gedanklichem Nachvollzug der Kosmologie über die verschiedenen Systemwürfe im wissenschaftlichen Weltbild der ersten Aufklärung zur Praxis als Anknüpfungspunkt der jetzigen zweiten Aufklärung beschritten worden. « Daraus resultiert, daß der Sinn nicht mehr im Horizont des Handelns erscheint »³⁰. « Deshalb sind die praktisch gelebten Überzeugungen der Christen in den Rang einer theologischen ethischen Erkenntnisquelle aufgestiegen. Die alte Bedeutung des 'sensus fidelium' wird hier erneuert »³¹. Es ist die « Widerfahrnis, die den Menschen primär ändert und erst sekundär von ihm expliziert werden kann »³².

VOLKER EID (Bamberg) will die *politische Dimension* des christlichen Glaubens sichtbar machen, weshalb er « vom genuinen Ort aller Theologie..., vom Sozialbereich Kirche » ausgeht »³³. « Die Erfahrung mit Jesus und ihre sozialisierende Wirkung sind von wesentlicher sittlicher Relevanz ... Das geschieht dadurch, daß sich die glaubende Gemeinde in ihren konkreten sittlichen Einstellungen unter das Maß Jesu begibt »³⁴. « Maß Jesu ' kann nicht als eine inhaltlich absolut feste Größe begriffen werden. Es .. wird wirksam und damit verbindlich erst im sozialen Prozeß von Annahme Jesu und Diskussion um die ihm gemäßen Entwürfe sittlichen Verhaltens »³⁵. Die Kirche müsse sich « nicht nur als Kultgemeinschaft, sondern viel stärker als Beziehungs— und Interaktionsfeld erweisen »³⁶. Durch die Konzentration auf den funktionalen Bereich geraten die Überlegungen in die Nähe « einer 'Erfüllungs— und Leistungsmoral', jetzt der 'sozialisierenden' Gemeinde »³⁷.

³⁰ D. MIETH, « *Natürliche* » Theologie und « *autonome* » Ethik: H. WEBER/D. MIETH, *Anspruch der Wirklichkeit und christlicher Glaube. Probleme und Wege theologischer Ethik heute* (Fs. AUER). Düsseldorf 1980, 68.

³¹ MIETH, *Welterfahrung des einzelnen Christen*; HERTZ, a.a.O. I, 226. Vgl. DERS., *Gotteserfahrung und Weltverantwortung. Über die christliche Spiritualität des Handelns*. München 1982. In der « Gotteserfahrung » koinzidieren Erfahrung, Denken und Handeln.

³² MIETH, *Moral und Erfahrung. Beiträge zur theologisch-ethischen Hermeneutik* (Studien zur theologischen Ethik II) Freiburg 1977, 163.

³³ V. EID: P. HOFFMANN/V. EID, *Jesus von Nazareth und eine christliche Moral. Sittliche Perspektiven der Verkündigung Jesu* (QuD 66). Freiburg 1975, 17.

³⁴ EID, a. a. O. 18.

³⁵ EID, a. a. O. Anm. 3.

³⁶ EID, a. a. O. 105.

³⁷ H. SCHLÖGEL, *Kirche und sittliches Handeln. Zur Ekklesiologie in der Grund-*

1.3. Die vorgelegte Auswahl der Beispiele zeigt bei allem Pluralismus der Einstiege die **VORBETONUNG DER RATIO**. Der betont rationale Ansatzpunkt des Autonomie-Modells erscheint als Reaktion auf die Gleichsetzung der Aussagekraft konkreter, durch die endliche Vernunft erhobener Normen mit der absoluten Geltung von geoffenbarten Prinzipien mittels der seit 1664 dreihundert Jahre lang vertretenen « *fides ecclesiastica* »³⁸. Es versucht überdies, dem ansteigenden Bildungsniveau, dem zunehmenden Freiheitsbewußtsein und den verschiedenen Gegebenheiten in der Weltkirche Rechnung zu tragen. Welcher Rang wird der Aussagekraft des Glaubens zuerkannt?

In Parallele zum Formalismus der Prinzipien wird als Proprium dem Glauben die Bereitstellung eines *letztbegründenden umgreifenden Sinnhorizonts* und einer *unbedingt verpflichtenden Motivation* zugewiesen. « Das 'Christliche' in der Moral ist die Dimension der Schöpfung— und Heilswirklichkeit, in die das Sittliche hineingestellt ist, und es sind die neuen Motivationen, die sich aus diesen Zuordnungen ergeben »³⁹. « Man spricht ... vom spezifisch Christlichen im Sinn eines letzten Sinnhorizontes und ihrer Durchdringung der sittlichen Motivation »⁴⁰. Die ob der vernunftlastigen Grundhaltung komplementäre Lokalisierung des Glaubens wird von Christus her und auf Christus hin modifiziert. « Der Glauben an den Gott der Liebe schließt notwendig den Glauben des Menschen an den Menschen ein. In eben diesem Glauben hat alles menschliche Handeln

lagendiskussion der deutschsprachigen katholischen Moralthologie seit der Jahrhundertwende (Walberberger Studien 11). Mainz 1981, 192.

³⁸ J. G. ZIEGLER, *Theologische Gewißheitsgrade in der Moralthologie. Eine Anregung zu einer notwendigen Diskussion: TrThZ* 78 (1969) 65-94. Vgl. A. RIEDL, *Die kirchliche Lehrautorität im Bereich sittlicher Normen*; KERBER, a. a. O. 129 (Lit.). J. SCHUSTER, *Die Kompetenz des Lehramtes in Frange der Moral*. Frankfurt 1984. W. KERBER, *Hermeneutik in der Moralthologie: ThPh* 44 (1969) 61: « Was sich geändert hat, sind nicht so sehr die inhaltlichen Forderungen des Sittengesetzes, sondern einzelne geschichtlich bedingte Anwendungen, oder genauer: Die theoretische Auffassung, daß solche Anwendungen überzeitlich gelten, also die Theorie über diese Normen ».

³⁹ AUER, *Autonome Moral: Kat. Bl.*, a. a. O. 64. J. FUCHS, *Gibt es eine spezifisch christliche Moral?: StDz* 95 (1970) 103: « Wenn wir vom entscheidenden und wesentlichen Element der christlichen Sittlichkeit, der 'christlichen Intentionalität' (als dem transzendentalen Aspekt) absehen, ist die christliche Moral in ihrer kategorialen Bestimmtheit und Materialität grundlegend und substantiell ein Humanum, also eine Moral echten Menschseins ». Zur Kritik des Autonomiekonzepts vgl. K. HILPERT, *Ethik und Rationalität. Untersuchungen zum Autonomiekonzept und seiner Bedeutung für die theologische Ethik* (MSS VI) Düsseldorf 1980, 531-582. Zum integrierenden, kritisierenden und stimulierenden Effekt des christlichen Sinnhorizontes vgl. AUER, *Absolutheit*, a. a. O. 357-359. W. TRILLHAAS, *Ethik*. Berlin 1970, 21 ff. will das Apriorische des Glaubens aposteriorisch-phänomenologisch verifizieren, indem er dessen motivierende, kritisierende und appellative Orientierungshilfen herausstellt.

⁴⁰ MIETH, *Welterfahrung*; HERTZ, a. a. O. I, 223. Dort werden I, 108-300 verschiedene Konzept eines christlichen Propriums vorgestellt.

sein letztes ethisches Richtmaß. Hier und nur hier liegt das Eigentliche und Spezifische christlicher Ethik »⁴¹.

Der Beitrag der Offenbarung wird nicht in einem quantitativ aufzählbaren Plus, sondern bei unterschiedlich gewerteter Erstreckung im *qualitativ wirksamen Magis* gesehen. Es geht hierbei um das « Wie » des Verhaltens und nicht um das « Was ». Das « Wie » erscheint dem « Was » wie das Vorzeichen vor einer Klammer zugeordnet. « Der Christ tut nichts anderes als jeder andere ethisch-human engagierte Mensch, aber er tut es anders »⁴². Eine christliche Materialethik wird abgelehnt. Um die theologische Relevanz kenntlich zu machen, spricht MIETH von « autonomer Moral im christlichen Kontext »⁴³, BÖCKLE von « theonomer Autonomie »⁴⁴.

1.4. Wird indes das Gefälle zu einer einseitigen Überspitzung, der jede neue Idee im ersten Überschwang ausgesetzt ist, klar genug gesehen? Einige der ANFRAGEN seien zusammen gestellt. Vorneweg sei bemerkt, daß das offensichtliche Bemühen, den einzelnen zu einem eigenverantworteten Gewissensentscheid zu befähigen, zu den fundamentalen Aufgaben einer christlichen Sittlichkeitslehre gehört (Röm 14, 23). Wird dieses Ziel erreicht?

Die Polarität zwischen Allgemeinem und Besonderem, zwischen absolutem, abstraktem Prinzip und konkreter, relationaler Norm wird nicht deutlich genug durchgehalten, und darum die Vermutung einer polarisierenden Scheinlösung erweckt. Nach meinem Dafürhalten stellt sich als das Hauptproblem die Frage nach der *Materialität ethischer Prinzipien*. Es fällt auf, daß kaum von Wahrheit, die ein Verhalten begründet, aber um so häufiger von Richtigkeit, die ein Verhalten erklärt, gesprochen wird⁴⁵. Die bipolare Verfaßtheit des Gewissens einerseits als *norma normanda* an sittlichen Prinzipien und andererseits als *norma proxima* hinsichtlich deren Konkretisierung darf in keiner der beiden Richtungen einseitig reduziert werden.

⁴¹ W. KORFF, *Theologische Ethik. Eine Einführung*. Freiburg 1975, 78. Ebenso HERTZ, a. a. O. I, 162.

⁴² F. FURGER, *Anspruch Christi und Handeln des Menschen. Elemente christlicher Welt— und Lebensgestaltung*. Freiburg/Schweiz 1972, 189.

⁴³ D. MIETH, *Autonome Moral im christlichen Kontext. Zu einem Grundlagenstreit der theologischen Ethik: Orientierung* 40 (1976) 31-34.

⁴⁴ BÖCKLE, *Theonome Autonomie*, a. a. O. 17-46. Vgl. H. OBERHEM, *Ethik und Glauben. Zur logischen Struktur moraltheologischer Normenbegründung. Ein Diskussionsvorschlag*; MThZ 31 (1980) 197: « Das Konzept 'theonome Autonomie' scheint die Absolutheit von Handlungssinn, wie er aus der absoluten Transzendenz des letzten Grundes bzw. Begründers der sittlich-normativen Beziehung herrührt, mit den (gnosologisch-konstitutiven) Bestimmungen wahrer Erkenntnis bzw. gültiger Aussagen — im Hinblick auf Werte — zu verwechseln ».

⁴⁵ Vgl. ZIEGLER, *Zwischen Wahrheit und Richtigkeit*, a. a. O. 222-237.

Der essentielle Wahrheitsbegriff einer Wesensethik verträgt sich kaum mit dem Trend zu einem existentiellen Wahrheitsbegriff mit dessen Gefälle zu einer wie auch immer gearteten Situationsethik.

Kann die *Grenze zwischen formalen und materialen Prinzipien* überhaupt klar gezogen werden? « Es genügt nicht, wie es heute vorwiegend geschieht, nur von Normen und rationaler Normenbegründung zu sprechen ... Hierin liegt schon das ganze Problem der Ethik Kants, dessen 'formales' Sittengesetz, der kategorische Imperativ, doch wieder den 'materialen' Wert der Menschenwürde voraus setzt »⁴⁶. Soll THOMAS durch KANT ergänzt oder mit ihm identifiziert werden⁴⁷?

« Die einschlägigen Begriffe, wie Sittlichkeit, Sitte, Gesetz, Moral, Ethos, Ethik, Gewissen, Freiheit und nicht zuletzt Autonomie werden vielfach unbestimmt und schwankend, ja teilweise mit *ganz verschiedener Bedeutung* gebraucht, auch innerhalb der Moralsprache »⁴⁸. « Autonomie » kann sich auf die Person, auf die moralische Reflexion oder auch auf verschiedene Bereiche der Gesellschaft in deren Eigengesetzlichkeit beziehen. « Mehr als ein Jahrzehnt der Diskussion unter deutschen katholischen Moraltheologen hat nicht zu einer endgültigen Klärung dieser Frage geführt. Wer und/oder was ist autonom in Hinblick auf wen und/oder was? »⁴⁹.

Neuerdings wird eine Affinität des ethischen Autonomie-Modells zur Praxis einer *Theologie der Befreiung* im weitesten Sinn (politisch, Verhältnis von Mann und Frau, ideologischer Pluralismus) festgestellt. Infolgedessen wird angemerkt, « daß ein Weg zu einer größeren Klarheit vielleicht über eine kritische Analyse der Gegensätze, die dem Ideal der Autonomie und der Emanzipation der Moderne innewohnen, führen könnte »⁵⁰.

Wie steht es mit der Einschätzung von *Aussagen der Heiligen Schrift*? THOMAS bejaht die Frage, ob neben dem sittlichen Naturgesetz ein positiv göttliches Gesetz notwendig sei u. a. mit dem Hin-

⁴⁶ E. CORETH, *Der Wert der menschlichen Person: Zur Debatte* 14 (1984) Nr. 1 S. 7. BÖCKLE, *Fundamental-moral*, a. a. O. 299: « Sie [die Einsicht in die personale Würde] ist also — wie die gegenwärtige Diskussion zeigt — keineswegs zwingend. Für eine christliche Ethik ist sie unverzichtbar ». Nach SCHÜLLER, *Begründung*, a. a. O. 330, ist die Personwürde ein « notwendiger, nicht zureichender Bestimmungsgrund für das sittlich Richtige ».

⁴⁷ A. ANZENBACHER, *Zur Konvergenz von klassisch-naturrechtlicher und formalistischer Ethik: TrThZ* 92 (1983) 292-305.

⁴⁸ R. HOFMANN, *Was ist Sittlichkeit? Zur Klärung des Begriffs*: J. SAUTER (Hrsg.), *Normen im Konflikt. Grundfragen einer erneuerten Ethik*. Freiburg 1977, 102.

⁴⁹A. BONDOLFI, « Autonomie » und « autonome Moral ». *Untersuchung zu einem Schlüsselbegriff* (mit ausführlicher Bibliographie): *Concilium* 20 (1984) 167.

⁵⁰ BONDOLFI, a. a. O. 169.

weis auf die Unsicherheit des menschlichen Urteils. Bei bestimmten Handlungen müsse deshalb der Mensch « durch ein von Gott gegebenes Gesetz gelenkt werden, von dem feststeht, daß es nicht irren kann »⁵¹.

Die *Kontraposition* bezog vor einhundert Jahren der evangelische Theologe W. HERRMANN (Marburg), der einflußreiche Lehrer R. BULTMANNS und K. BARTHS, als er in Bezug auf Jesus die Meinung vertrat: « Was je erreicht werden kann, ist die Gleichartigkeit des Denkens, nicht dagegen die der Gedanken »⁵². BULTMANN folgerte: « Es ist deshalb von vornherein verfehlt, ihn [Jesus] nach konkreten ethischen Forderungen oder nach konkreten ethischen Problemen zu fragen »⁵³.

Auf *katholischer Seite* wird von « ethischen Modellen mit Aussage Tendenz »⁵⁴ oder von sittlichen Perspektiven, die in den Gemeinden immer neu formuliert werden müssen⁵⁵, gesprochen. Andernorts wird bei den apostolischen und urchristlichen Weisungen zwischen theologisch-eschatologischen und partikulären Wertungen unterschieden, wobei die letzteren u. U. in einem intentionalen Sinne zu beachten seien⁵⁶. RUDOLF SCHNACKENBURG (Würzburg) stellt fest: « Was in den exegetischen Beiträgen von katholischer Seite auffällt, ist das Festhalten an materiaethischen Forderungen, so daß eine rein formalistische Ethik implizit abgewiesen wird »⁵⁷.

Zwei Fragen stehen weiterhin zur Klärung an, die Frage nach den *materiellen ethischen Prinzipien* und nach der *Valenz biblischer Handlungsdirektiven*. « Über die Art, wie die Moralthologie die Vermittlungsarbeit zwischen den allgemeinen Normen und den oft sehr konkreten Anwendungen leistet, besteht noch keine geläufige methodische Klarheit »⁵⁸. Den naheliegenden Verdacht, daß im Autono-

⁵¹ THOMAS, a. a. O. I, II, 91, 4. Vgl. die Zurückweisung der obj. 2: « Ergo homo dimissus est gubernationi suae rationis ».

⁵² E. KOCH: RGG III, 276 s. v. HERRMANN.

⁵³ R. BULTMANN, *Jesus*. Berlin 1926, 77 f.

⁵⁴ J. BLANK, *Zum Problem « ethischer Normen » im Neuen Testament: Concilium III (1967) 356-362.*

⁵⁵ HOFFMANN/EID, *Jesus von Nazareth*, a. a. O. 23 f.

⁵⁶ H. SCHÜRMAN, *Die Frage nach der Verbindlichkeit der neutestamentlichen Wertungen und Weisungen*: J. RATZINGER, *Prinzipien christlicher Moral*. Einsiedeln 1975, 33 f.

⁵⁷ R. SCHACKENBURG: H. ALTHAUS (Hrsg.), *Der Mensch und sein sittlicher Auftrag*. Freiburg 1983, 35. S. 36 wird auf die Annäherung katholischer und evangelischer Exegeten hingewiesen. Vgl. E. SCHWEIZER, H. D. WENDLAND, W. SCHRAGE.

⁵⁸ W. KERBER, *Geschichtlichkeit konkreter sittlicher Normen aus der Sicht der Philosophie und der Humanwissenschaften*: KERBER, *Geschichtlichkeit*, a. a. O. 98. SCHÜLLER, *Begründung*, a. a. O. 313 unterscheidet zwischen « reiner » und « gemischter » Norm, « die sich durch die Verknüpfung eines sittlichen Werturteils mit einem Tatsachenurteil ergibt ».

mie-Modell die *ratio* der *revelatio* übergeordnet werde, neutralisiert die Feststellung: « Das hier vorgestellte Modell kennt kein prinzipielles Vorher oder Nachher der vernünftigen und gläubigen Betrachtung ... Autonomie und Theonomie des Sittlichen sind nicht inkompatibel, sie sind konstitutiv aufeinander verwiesen »⁵⁹. Gegenüber dem Vorwurf einer dualistischen Disparierung wird erklärt: « Das Verhältnis von Gottunmittelbarkeit und Weltzugewandtheit, von transzendenter und immanenter Lebensorientierung, von Heilsethos und Weltethos ist nicht das der Identität, sondern das der Reziprozität »⁶⁰. Daß im Zweifelsfall die Offenbarung prävaliert, hätte man gerne vernommen.

Sieht man allerdings auf den « *autonom-induktiven Ansatz* » der *Normfindung*, so schreitet diese vom « ethischen Vorverständnis » über die « vernünftige Zusammenschau human- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse und philosophischer Einsichten über den Sinn des Menschenseins » und den anstehenden Dringlichkeiten zur Erkenntnis der Verbindlichkeit, die der christlichen Botschaft integriert wird⁶¹. « Man sollte sich freilich nicht allzu viel davon (der Integration) versprechen », heißt es anschließend.

Der vorgestellte *modus procedendi* geht nach der Methode vor: « *intellectus quaerit fidem* ». Es handelt sich um die mehr humanistische Richtung der eingangs erwähnten « erklärenden Ethik », die auf normativ-induktiv vorgehende Methoden zurückgreift. Viele Mißverständnisse würden erst gar nicht auftreten, wenn sowohl die Methode wie die Begriffe deutlicher geklärt wären. Handelt es sich nicht bisweilen um verbale Innovationen und damit um einen « Streit um Worte? » Wegen der zweifelsohne weitreichenden Bedeutung des Autonomie-Modells wurde versucht, aus dessen vielfältigen Äußerungen einige Grundlinien nachzuziehen.

2. Das glaubensethische Modell

2. 1. Der Anselmische Ansatz « *fides quaerit intellectum* » kennzeichnet das Bemühen, MORALTHEOLOGIE ALS GLAUBENSWISSENSCHAFT zu verdeutlichen. B. FRALING (Würzburg) formuliert: « Ausgangspunkt wäre hier nicht ein aufgrund autonom vernünftiger Überlegungen dem Glauben vorgegebenes Ethos, das im Glauben gedeutet

⁵⁹ AUER, *Absolutheit*, a. a. O. 358 f.

⁶⁰ A. AUER, *Interiorisierung der Transzendenz. Zum Problem Identität oder Reziprozität von Heilsethos und Weltethos*: GRÜNDEL u. a. (Hrsg.), *Humanum*, a. a. O. 64.

⁶¹ AUER, *Autonomie: Kat. Bl.*, a. a. O. 62.

wird; Ausgangspunkt ist vielmehr hier die Summe der ethischen Offenbarung des Alten und Neuen Testaments »⁶². Auch hier bezeugen « Sowohl-als-auch Lösungen » die Vieldimensionalität sittlicher Aufstellungen. Ebenso ist bei einzelnen Autoren ein Wandel festzustellen. Insgesamt haben « die der 2. Gruppe zuzurechnenden Beiträge in jüngster Zeit stark zugenommen »⁶³.

Gegenüber einem intelligiblen Sachverhaltethos wird festgestellt: « Das unterscheidend Christliche liegt allein in Christus Jesus »⁶⁴. Die Gründung der Sittlichkeit in der Relation zu dem Gottmenschen Christus Jesus führt zu einer mehr gnosiologischen- existenziellen Ausfaltung und zu einem mehr essential-ontologischen Verständnis.

2.1.1. Die gnosiologisch-existenzielle Ausfaltung der Christusbeziehung.

In prononcierter Entgegensetzung zur « katholischen Version autonomer Moral » fungiert nach BERNHARD STOECKLE (Freiburg) als Subjekt der Transzendenz nicht jene « Grundvorstellung vom Menschen und seinem sittlichen Erkenntnisvermögen, das dem profanen neuzeitlichen Selbstverständnis entspricht », sondern UMGEGEHRT GOTT SELBST, der sich IN CHRISTUS JESUS auf den Menschen hin transzendiert hat⁶⁵. « Denn gewissermaßen vorprogrammiert durch den absteigenden Schritt Gottes hin zu Mensch und Welt, ist der Christ zu nichts anderem gerufen als zum Mit— und Nachvollzug dieses Vorganges. Sich auf Gott hin zu transzendieren besagt für den Gläubigen demnach vor allem anderen, sich mit diesem Gott auf Welt und Mensch hin zu überschreiten ... Man könnte demnach etwas überzogen sagen, Verpflichtung zur Transzendenz ist in ursprünglich christlicher Schau Verpflichtung zur Deszendenz »⁶⁶.

KONRAD HILPERT (Düsseldorf) schreibt in seiner fundierten Kritik am Autonomie-Modell: « Mit anderen Worten: Ethik gewinnt durch die religiöse Letztbegründung responsorisch-eschatologischen

⁶² B. FRALING, *Begründung ethischen Verhaltens*; PH. KAISER/D. S. PETERS (Hrsg.), *Evolutionstheorie und ethische Fragestellungen* (Eichstätter Beiträge II). Regensburg 1984, 155.

⁶³ H. HALTER, *Taufe und Ethos. Paulinische Kriterien für das Proprium christlicher Moral* (FrThSt 106). Freiburg 1977, 23³⁸. A. a. O. 13-28 findet sich ein informativer Überblick über die « beiden Gruppen ».

⁶⁴ BÖCKLE, *Was ist das Proprium einer christlichen Ethik?*: ZEE 11 (1967) 152.

⁶⁵ B. STOECKLE, *Grenzen der autonomen Moral*. München 1974, 38. Vgl. DERS., *Handeln aus dem Glauben. Moraltheologie konkret*. Freiburg 1977, 26 f.

⁶⁶ STOECKLE, *Christlicher Glaube und Ethos der Zukunft*: SAUER, *Normen a. a. O.* 140 f., S. 137-144 wird der Lebenswert einer dergestalt christusförmigen Sittlichkeit anhand des präsentischen und futurischen Eschaton anschaulich aufgegliedert.

Charakter und wird *Ethik der Nachfolge* ... Das Proprium von der Motivierungskraft will sich freilich auch quantitativ verstanden wissen. Insofern nämlich die Gott-und Christusverbundenheit die Ethik in der Transzendenz verankert, sind alle ihre sonstigen immanenten Begründungen relativiert. Sie wird insbesondere unabhängig von ihrem Erfolgswang »⁶⁷. Christliche Gläubigkeit läßt keine Tragik zu.

HANS ROTTER (Innsbruck) betont in dem Bemühen, das naturrechtliche mit einem personal strukturierten System zu verbinden^{67 a}, die religiöse Weiterführung innerweltlicher Finalität. Deshalb wirke der Glaube nicht bloß im Sinn eines Motivs. « Der Glaube konstituiert vielmehr den Akt in seiner Sittlichkeit, weil er ihn auf das letzte Ziel des menschlichen Handelns bezieht ». Dabei sei « so vorzugehen, daß man im Blick auf die Geschichte Jesu Christi versucht, Grundhaltungen, die an seiner Existenz sichtbar werden, zu erfassen und zum heutigen Leben in Beziehung zu setzen ... Diese Grundoption für das 'Modell Jesu' muß sich dann freilich ausdifferenzieren in den Einzelhandlungen und Normen ... Das theologische Argument führt zu einer größeren Konkretheit und Eindeutigkeit des sittlichen Urteils »⁶⁸. Nach dem *Beispiel des Herrn* soll die Ausrichtung am Willen des Vater und an der Proexistenz für alle Menschen sowie ein Leben aus der Hoffnung Ausdruck der gläubigen Annahme der Offenbarung werden.

Für KLAUS DEMMER (Rom) liegt das Besondere christlicher Sittlichkeit ebenfalls in der Neuheit der geoffenbarten Wahrheit als « *geschichtlicher Vollendungsform natürlicher Wahrheit* »⁶⁹. « So verstanden kann Jesus Christus als Seins— wie Erkenntnisprinzip christlicher Sittlichkeit bezeichnet werden. In der durch seine Person und der Begegnung mit ihr bewirkten Erschlossenheit zu Gott ... werden die Gehalte des göttlichen Gesetzes als des Gesetzes aller Wirklichkeit im Akt einer Vollzugsinterpretation von geschichtlich personaler 'Spezifität' 'erschlossen' »⁷⁰. Auf dem Boden einer « christologischen Anthropologie » setze sich Glaube als Sinnerschließung

⁶⁷ K. HILPERT, *Ethik und Rationalität. Untersuchungen zum Autonomieproblem und seiner Bedeutung für die theologische Ethik* (MSS VI). Düsseldorf 1980, 547.

^{67 a} H. ROTTER, *Christlich handeln. Seine Begründung und Eigenart*. Graz 1977, 34 f. DERS., *Glaube und Moral. Vom Naturrecht zur Grundwertediskussion*: J. REIKERSTORFER (Hrsg.), *GLAUBENSPRAXIS*. Wien 1981, 97-105.

⁶⁸ ROTTER, *Das theologische Argument in der Moral*: *ZkTh* 100 (1978) 189. 185. 189 f.

⁶⁹ K. DEMMER, *Sittlich handeln aus Verstehen. Strukturen hermeneutisch fundierter Fundamentalmoral*. Düsseldorf 1980, 150.

⁷⁰ DEMMER, *Sein und Gebot. Die Bedeutsamkeit des transzendental-philosophischen Denkansatzes in der Scholastik der Gegenwart für den formalen Aufriß der Fundamentalmoral*. München 1971, 204.

von Grenzen (Schuld, Tod) « in eine neue Fähigkeit zur Entscheidung »⁷¹.

2.1.2. Eine Probe aufs Exempel liefert die Auseinandersetzung um die Aussagekraft ethischer Weisungen, insbesondere auf der ZWEITEN TAFEL DES DEKALOGS.

Moraltheologie bejahte traditionell als « normative Anthropologie » auch material verifizierbare Inhalte des sittlichen Naturgesetzes. Diese ließen sich, wie RICHARD BRUCH (Graz) in einer textkritischen Untersuchung über THOMAS darlegt⁷², als « prima principia » anhand der vier Naturneigungen zur Erhaltung seiner selbst und der Gattung, zur Erfassung der Wahrheit und der Gemeinschaft im Ur-gewissen⁷³ erschließen. Zu den *indispensablen* « conclusiones proximae » zähle der Dekalog. Er gehöre zum Bereich der « ratio naturalis » als einer « spontanen intuitiven Erkenntnis ». Demgegenüber werde zu den « conclusiones propinqua primis principiis » die auf Verstandesüberlegungen beruhende « Naturerkenntnis » gerechnet, deren Sicherheitsgrad entsprechend der Distanz von den Prinzipien abnehme.

Die Stellungnahme zum Dekalog wird durch die Kontroverse darüber bestimmt, ob sich aus der allen Menschen gemeinsamen Berufung und gottebenbildlichen Natur *absolute*, d. h. vom Zugriff des Menschen abgelöste und daher ohne Rücksicht auf Raum und Zeit sich durchhaltende sittliche Prinzipien, z. B. die Anerkennung der Menschenrechte, ableiten lassen oder nicht. Die seinsethische Position respektiert die Unveränderlichkeit ethischer Prinzipien⁷⁴. Strittig ist deren inhaltliche Abgrenzung.

⁷¹ DEMMER, *Sittlich handeln*, a. a. O. 165.

⁷² R. BRUCH, *Intuition und Überlegung beim sittlichen Naturgesetz*: DERS., « *Moralia varia* ». *Lehrgeschichtliche Untersuchungen zu moraltheologischen Fragen* (MSH VI). Düsseldorf 1981, 122-125.

⁷³ Vgl. THOMAS, a. a. O. I, 79, 12: « synderesis non est potentia, sed habitus: ... Ratiocinatio hominis, cum sit quidam motus, ab intellectu progreditur aliquorum, scilicet naturaliter notorum absque investigatione rationis, sicut a quodam principio immobili: et ad intellectum etiam terminatur, in quantum iudicamus per principia per se naturaliter nota, de his quae ratiocinandi invenimus ... Oportet igitur naturaliter nobis esse indita, sicut principia speculabilem, ita et principia operabilem ». Vgl. 13 ad 3; I, II 94, 1 ad 2. II, II 47, 6 ad 1.3. Vgl. H. OBERHEM, *Ethik und Glaube. Zur logischen Struktur moraltheologischer Normbegründung. Ein Diskussionsvorschlag*: MThZ 31 (1980) 203 f.

⁷⁴ In J. BÖCKMANN (Hrsg.), *Befreiung vom objektiv Guten?* Vallendar-Schönstatt 1982 und in der Zeitschrift « Theologisches ». Beilage der « Offertenzeitung für die katholische Geistlichkeit Deutschlands ». Abensberg, haben sich Autoren vereint, die dezidiert die Absolutheit materialer sittlicher Prinzipien verteidigen — leider in einer bisweilen apodiktischen Sprache. Ansonsten stellen diese Stimmen ein notwendiges Korrektiv dar, das nicht totgeschwiegen werden sollte.

KARL HÖRMANN (Wien) anerkennt « oberste sittliche Leitlinien », die nach THOMAS « völlig unwandelbar » sind. Den Dekalog rechnet er zu den « nächsten Folgerungen..., die zwar im allgemeinen gelten, aber nicht allgemein ». « Der Grund liegt in der mangelhaften Formulierung », wodurch später auftretende Elemente *sprachlich* nicht berücksichtigt werden könnten⁷⁵. Die Diskussion um das « *intrinsece malum* » eines Verhaltens würde versachlicht werden, wenn die Bemerkung akzeptiert würde: « Zur Beseitigung von Schwierigkeiten könnte die Auffassung des Aquinaten helfen, daß in sittlicher Beurteilung alle sittlich bedeutsamen Umstände zum Objekt zu rechnen oder in das Objekt hinein zu ziehen sind »⁷⁶.

WILHELM ERNST (Erfurt) erläutert die von JOSEF FUCHS (Rom) eingeführte Unterscheidung zwischen *Universalien* und *Generalisierungen* sittlicher Direktiven⁷⁷. « Es gibt normative Sätze (synthetische Urteile a priori), die sich auf Haltungen beziehen ... (zum Beispiel Gerechtigkeit, Keuschheit) ... Solche synthetischen Urteile a priori gelten somit universal, denn sie sind material-inhaltlich noch nicht spezifisch bestimmt ». Normative Sätze, die sich auf sittlich relevante Güter, wie « Leben », « Geschlechtlichkeit » bezögen, enthielten » als synthetische Urteile a posteriori materialbestimmte Elemente ». Dadurch seien sie an wandelbare kulturelle oder historische Voraussetzungen gebunden. Somit würden sie generell, unter diesen Umständen, aber nicht universal, für alle Zeiten und Zonen, verpflichten⁷⁸. Sie gelten « im allgemeinen, aber nicht allgemein ».

Unter Bezugnahme auf FRANZ SCHOLZ (früher Augsburg) wird den Verboten der zweiten Tafel des Dekalogs die Qualifikation von « *Abwägungsprohibitiven* » oder « Faustregeln » zuerkannt, weil es nicht möglich sei, der formalen Unterscheidung zwischen Wortlaut

ERMECKE, *Moraltheologie im Disput. Moraltheologische Erkenntnislehre im Feuer der Kritik: ThGl* 60 (1970) 138 stellt klar, « daß es aber wegen der Vielschichtigkeit und —bezogenheit des vor und für Gott zu verantwortenden Seins und seiner (Schöpfungs—) Ordnungen viele Formen der Vernunftbetätigung gibt, die jeweils *einen* besonderen Aspekt der Wirklichkeit ausleuchten, die aber erst alle zusammen die *ganze* Wahrheit der Vernunft ausmachen. Daher braucht die Theologie im allgemeinen und die Moraltheologie insbesondere eine Pluralität von Vernunftesätzen oder —methoden ».

⁷⁵ K. HÖRMANN, *Die Unveränderlichkeit sittlicher Normen im Anschluß an Thomas von Aquin*: KERBER, NORMEN, a. a. O. 37-39.

⁷⁶ HÖRMANN, a. a. O. 42. Vgl. G. STANKE, *Die Lehre von den « Quellen der Moralität ». Darstellung und Diskussion der neuscholastischen Aussagen und neuerer Ansätze* (St. Gesch. kath. Moralth. 26). Regensburg 1984.

⁷⁷ J. FUCHS, *Sittliche Normen — Universalien und Generalisierungen: MThZ* 25 (1974) 19-24.

⁷⁸ W. ERNST, *Universalität sittlicher Normen — heutige Tendenzen*: KERBER, *Normen* a. a. O. 62 f.

und Sinn der Verbote einen eindeutigen Ausdruck zu verleihen⁷⁹. Außerdem könnten nicht alle Umstände sprachlich erfaßt werden. « Besitzen unsere üblichen Normenformulierungen, besonders die als Prinzipien ausgegebenen (zum Beispiel: Niemals einen Unschuldigen direkt töten! Niemals eine Falschrede gebrauchen!), schon die von Thomas geforderte Präzision? »⁸⁰. Scheint durch diese Frage der Rekurs auf die *ratio legis* in der Epikie⁸¹ nicht als letzte universale Entscheidungsinstanz etabliert zu werden?

Aus mehr philosophischer Sicht anerkennt WALTER KERBER (München) die Existenz unwandelbarer Prinzipien, aus der sich durch die Hinzunahme eines bestimmten Menschenbildes konkrete Handlungsanweisungen ableiten ließen. Dies geschehe durch Schlußfolgerung (*per modum conclusionis*) und durch « Ausprägung auch durch geschichtliche Vorgegebenheiten (*per modum determinationis*) in einer bestimmten Kultur ». « Auf den Begriff der 'Natur des Menschen' » könne « nicht völlig verzichtet werden für die inhaltliche Bestimmung einer christlichen Ethik »⁸². Hinsichtlich der Hl. Schrift bestehe die hermeneutische Aufgabe der Moral darin, ihre Aussagen zeitgerecht umzusetzen. Dabei handle es sich « nicht um ein deduktives Schlußverfahren aus allgemeinen Prämissen allein, sondern um ein *Verstehen des Allgemeinen im Konkreten*, um ein Übersetzen von konkreten Normen in andere konkrete Normen für eine gewandelte Situation »⁸³.

Desungeachtet werden *spezifisch christliche Weisungen* bejaht, die konkrete Ansprüche beinhalten, freilich in verschiedener Weise. Aus der Auswahl und Interpretation kontextueller stoischer Begriffe

⁷⁹ F. SCHOLZ, *Wege, Umwege und Auswege der Moraltheologie. Ein Plädoyer für begründete Ausnahmen*. München 1976.

⁸⁰ SCHOLZ, *Durch ethische Grenzsituationen aufgeworfene Normenprobleme*. *ThPQ* 123 (1975) 355.

⁸¹ G. VIRT, *Epikie — verantwortlicher Umgang mit Normen. Eine historisch-systematische Untersuchung zu Aristoteles, Thomas von Aquin und Franz Suarez* (TTS 21). Mainz 1983, 261-277 sieht die aktuelle Bedeutung der Epikie in der Vermittlung zwischen Ideal und Wirklichkeit, zwischen Aktmoral und Haltungsethik, zwischen Essenethik und Existenzethik, zwischen autonomer Moral und christlicher Spiritualität. « Der Stagirite konnte das konkret Objektive und das Individuelle nur im Rahmen einer Wesensethik denken ... die Korrektur von Normen durch bessere Konkretisierung aber war von Anfang an der Impuls der Epikie ... Nicht bloß Gehorsamsverantwortung vor, sondern auch Gestaltungsverantwortung für Normen ist der Geist jener Tugend » (S. 269. 260). ZIEGLER, *Vom Gesetz zum Gewissen, a. a. O.* 62-65 spricht von der « Tugend der Epikie », wenn sie den « Gesetzesbuchstaben » « auf die Übereinstimmung mit der Seinsordnung, mit der *ratio legis*, mit dem Willen des göttlichen Gesetzgebers » zurückbezieht.

⁸² KERBER, *Geschichtlichkeit: KERBER, Normen, a. a. O.* 98 f.

⁸³ KERBER, *a. a. O.* 103.

durch die Verfasser der Hl. Schrift ließen sich nach FRALING inhaltliche Besonderheiten neutestamentlicher ethischer Aufstellungen feststellen⁸⁴. Handelt es sich in der Kontroverse letztlich nicht weithin um terminologische Ungeklärtheiten, die sich aus der fließenden Grenze zwischen formalen und materiellen Zurechnungen ethischer Direktiven ergeben?

Durch die Verschmelzung mit naturrechtlichen und/oder transzendental philosophischen Argumentationen wird der Hang zu einem kurzschlüssigen Offenbarungspositivismus abgewehrt. Zugleich wird mit JOACHIM PIEGSA (Augsburg) die Aussage erlaubt: « Die Glaubensethik kann also verstanden werden als das radikale Zuendesagen dessen, was der suchende Mensch erahnt und ersehnt, d. h. als 'Verlängerung' der autonomen Moral »⁸⁵. Angezielt wird die o. a. Form der metaphysischen Richtung einer erklärenden Theorie. Ein praxiologischer konditionaler Einschluß ist nicht zu übersehen: Wer Christ werden will, muß wie Christus zu leben versuchen.

2.2. Kausal-ontologisches Verständnis der Christusgleichgestaltung

Die letztlich final und normativ an Christi Heilshandeln sich ausrichtende « Nachfolgeethik » koinzidiert bei nicht wenigen Autoren mit einem pointiert *kausalontologischen Verständnis* der SAKRAMENTAL VERMITTELTEN EXISTENZ CHRISTI IM CHRISTEN. Der ontische Indikativ « in Christus » deputiert, d. h. befähigt und beauftragt, zum ethischen Imperativ « wie Christus ». Die Polarität zwischen Vernunft und Glaube wird durchgehalten, weil die Maxime: « Werde, der du (von Natur aus) bist! » weitergeführt wird zur Forderung: « Werde, der du (durch Glaube und Taufe) geworden bist! ».

2.2.1. GUSTAV ERMECKE (Bochum) wird nicht müde, diese THEOLOGISCHE ÜBERHÖHUNG DER SEINSETHIK offen anzumahnen. Er argumentiert: « Daher gehen auch alle Versuche fehl, das sittliche Handeln statt im ontologischen Grund, im esse humanum, in einzelnen sittlichen Akten oder Aktgefügen zu begründen. Jede bloß funktionalistische Aktbetrachtung ist darum falsch, weil es keinen sittlichen Akt an sich geben kann, sondern nur ein Seiendes, das im Akt sich darstellt und entfaltet ... Die natürlich-geschöpfliche Theomorphie,

⁸⁴ FRALING, *Glaube und Ethos. Normfindung in der Gemeinschaft der Gläubigen: ThGl* 63 (1973) 89-105. Vgl. HILPERT, *Ethik, a. a. O.* 564-567; HALTER, *Taufe, a. a. O.* 23-28.

⁸⁵ J. PIEGSA, *Autonome Moral und Glaubensethik. Begründung der Autonomie aus dem Glauben: MThZ* 29 (1978) 34.

welche die ethische Theonomie begründet, wird nach dem alles durchwaltenden Prinzip des Gott-Menschlichen erhoben zur Christomorphie, die die Christonomie begründet »⁸⁶. Das sakramental begründete Bleiben in Christus und das daraus folgende übernatürliche Handeln in Christus wird als « Vollendungs—, Wirkungs— und echte Bildteilhabe » aufgeschlüsselt⁸⁷.

Augenscheinlich verlagert sich der *methodische Ausgangspunkt* vom Subjekt, der im « autonomen » Konzept ein bestimmender Einfluß zugebilligt wird, auf das *Objekt*, der Kenntnismahme der vorgegebenen Schöpfungs— und Erlösungswirklichkeit samt deren Strukturen und Energien.

2.2.2. In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen vollzog sich in der deutschsprachigen Moraltheologie eine *Wende* von der Befragung der Schöpfungsordnung auf die Erhellung der Erlösungsordnung und der darin beschlossenen, « NEUSCHÖPFUNG » DES MENSCHEN IN CHRISTUS. Angeregt von der in der Exegese diskutierten « paulinischen Christumystik » (A. WIKENHAUSER) und dem in der Dogmatik bedachten Sakramentenverständnis (K. ADAM; O. CASEL) trat die geheimnisvolle Lebensverbindung des Gläubigen mit Christus in den Vordergrund auch moraltheologischer Überlegungen. Sie hatte in den verschiedenen religiösen Lebensbewegungen (liturgische, biblische, jugendbewegte Bewegung) eine starke Resonanz gefunden⁸⁸.

Die Wegweisung, die im « Dekret über die Ausbildung der Priester » Art. 16,3 von den *Konzilsvätern* den Moraltheologen anempfohlen worden ist, liest sich wie eine Zusammenfassung dieser Bestrebungen. Darin werden benannt als Seinsprinzip die « Erhellung der erhabenen Berufung der Gläubigen in Christus », als primäres Erkenntnisprinzip « die wissenschaftliche Darstellung mehr von der Lehre der Hl. Schrift genährt » und als Handlungsprinzip « die Verpflichtung, in Liebe Frucht zu tragen für das Leben der Welt »⁸⁹.

Aus der heilschaffenden Zuwendung Gottes in Christus Jesus

⁸⁶ G. ERMECKE, *Zur Grundlegung der Sittlichkeitslehre in der Fundamental-Ethik und in der Fundamental-Moral: MThZ* 33 (1982) 284. 287. Vgl. THOMAS, a. a. O. I, II 99, 2 ad 1: « Sicut enim gratia praesupponit naturam, ita oportet quod lex divina praesupponat legem naturalem ».

⁸⁷ ERMECKE, *Zur Ontologie sittlichen Handelns: MThZ* 84 (1983) 296 f. Ders., *Sein und Leben in Christus. Über die Seinsgrundlagen der Katholischen Moraltheologie*. Paderborn 1985.

⁸⁸ Vgl. J. REITER, *Modelle christozentrischer Ethik. Eine historische Studie in systematischer Absicht* (MSH VIII). Düsseldorf 1984.

⁸⁹ J. G. ZIEGLER, *Moraltheologie nach dem Konzil. Moraltheologie heute und die Erneuerung der Kirche: ThGl* 59 (1969) 164-191.

durch den Hl. Geist und aus der gottmenschlichen Seinsverfaßtheit des Herrn lassen sich eine *theologische Kosmo-Anthropologie* erheben, die es erlaubt, spekulativ wie praktisch nicht nur die Grundlinien eines christlichen Ethos, sondern auch einer christlichen Ethik zu eruieren⁹⁰. Überdies wird die Begnadigung kraft der sakramentalen Einbettung in Christus in ihrer Bedeutung für den Vollzug einer christlichen Sittlichkeit überdacht. Das Spannungsverhältnis der vier Phasen der Heilsgeschichte: Schöpfung, Sünde, Erlösung und Endvollendung trägt nicht nur der komplexen Situiertheit des Menschen Rechnung. Es gestattet ob ihrer Dynamik auch kein schwärmerisches, magisches oder pietistisches Mißverständnis. Die Inexistenz in Christus drängt den Christen zur Proexistenz mit Christus.

Die Strukturen eines christlichen Welt— und Menschenbildes « aufzuzeigen, ist zunächst Aufgabe der Exegese, die das biblische Zeugnis über den Menschen zusammenstellt, und der Dogmatik, die es systematisiert. Die Auskünfte dieser beiden Disziplinen sind von der Moralthologie zu rezipieren. Ein *biblisch-dogmatisches Moral-konzept* ist die Folge »⁹¹, erläutert JOSEF GEORG ZIEGLER (Mainz). Auf Grund der Inexistenz Christi im Christen wird der Gesetzesbegriff von einem geschriebenen Gesetz, das von außen zwingt, umgewandt in ein *Lebensgesetz*, das von innen drängt. Seine ontische Struktur zeigt sich als Gesetz der Gnade, seine ethische als Gesetz der Liebe, seine juridische als Gesetz des Neuen Bundes⁹².

Da christusförmiges Handeln mehr vom Empfangen als von der eigenen Leistung geprägt ist⁹³, gründet dank der sakramentalen Christifizierung der Vollzug der Gebote der ersten Tafel des Dekalogs, des religiösen Lebensbereiches, in der Taufbegnadigung, der

⁹⁰ K. RAHNER, *LThK* 2IV, 1012 f. s. v. *Gnadentheologie*: « Die Gnade ist, richtig gesehen, der Traktat der dogmat. Anthropologie des Erlösten und gerechtfertigten Menschen ... Er wäre aus seinem Wesen heraus ein Traktat, der ... als ganzer jene dogmatische Grundlegung darstellen würde, die für eine ursprüngliche dogmatische Moralthologie wesentlich ist ». DERS., *Erfahrungen eines Theologen*: HK 38 (1984) 226: « Die eigentliche und einzige Mitte des Christentums und seiner Botschaft ist darum für mich die wirkliche Selbstmitteilung Gottes in seiner eigensten Wirklichkeit und Herrlichkeit an die Kreatur ... und alles andere, was das Christentum anbietet oder von uns fordert, demgegenüber nur Vorläufigkeit oder sekundäre-Konsequenz ist ».

⁹¹ ZIEGLER, *Zur Begründung einer christozentrischen Moralthologie*: *TrThZ* 92 (1983) 8.

⁹² ZIEGLER, *Lex nova sive evangelica. Präliminarien zu einer Gnadenmoral*; H. WEBER/D. MIETH, *Anspruch*, a. a. A. 238-247. Vgl. THOMAS, a. a. O. I, II, 106, 1 ad 2.

⁹³ HALTER, a. a. O. 421: « Der Christ ist das, was Gottes gegenwärtiges ständiges Wirken in der Anteilgabe am Sein und Wort Christi aus ihm gemacht hat und macht. Die Heils-Gabe des neuen Seins ist vom Geber nicht zu trennen ».

Vollzug der Gebote der zweiten Tafel, des irdischen Lebensbereiches, in der Firmbenedictung. Ein derartiges christozentrisches Konzept, das die Wirklichkeit der rational letztlich undurchdringlichen Inkorporation Christi im Christen ernst nimmt, erschließt sich nur dem Glauben. Dafür sei der Name « *Gnadenmoral* » vorgeschlagen, um sie in Absetzung von einer Gebotsethik als Angebotsmoral zu deklarieren⁹⁴.

Sicherlich widersetzt sich « die Gestalt Christi als Universale Concretum einer normativen Verallgemeinerung »⁹⁵. Aber besteht nicht gerade im *Zeugnis für die Erlösung durch Christus* fern aller Selbsterlösung der zentrale Auftrag der Theologie? Aus der Sendung der Christen zur Teilnahme am Heildienst Christi in der Kirche resultiert ein gruppenspezifisches Verhalten. Es verbietet ob seiner Weltverantwortung sowohl einen egoistisch resignierenden Rückzug in ein Ghetto als auch einen unbiblischen Fanatismus.

HANS HALTEN (Luzern) resümiert: « Über eines besteht jedenfalls kein Zweifel: das Proprium dieser Ethik liegt in ihrem Situiertsein in der Heilsgeschichte, im theologisch-christologisch-eschatologischen Begründungszusammenhang, in der Heilsgabe, die zur sittlichen Aufgabe wird, in der Ermöglichung und Forderung segensvollen, zukunftsöffnenden, echt menschlichen Handelns: 'in Christus' von Gott her und auf Gott hin. Aber dieses Problem wird ... im allgemeinen mehr lokalisiert als seinem Gehalt nach entfaltet »⁹⁶.

Zu den erstaunlichen und zugleich befremdlichen Tatsachen der nachkonziliaren Moraltheologie im deutschen Sprachraum gehört es, daß ihre unmittelbare eigene Vorgeschichte, die überdies eine konziliare Vertiefung erhalten hat, *keine breitere Weiterführung* fand⁹⁷. Soll man angesichts dieses Sachverhalts von Gegenwartsbefangenheit oder Vergangenhitsvergessenheit sprechen?

2.2.3. Die THEORIENVIELFALT, die sowohl das Autonomie wie das Glaubens-Modell bei der Vorlage sittlicher Prinzipien kennzeichnet,

⁹⁴ Vgl. ZIEGLER, *Lebensgestaltung in Christus — in uns und um uns. Begründung und Grundriß einer Gnadenmoral: MThZ* 35 (1984) 161-180. DERS., *Moraltheologie in der Polarität von Vernunft und Glaube. Zur Hermeneutik einer « Gnadenmoral »: ThGl* 74 (1984) 282-229.

⁹⁵ BÖCKLE, *Fundamental-moral, a. a. O.* 17. Das Interesse am « Lebenswert » der Sakramente wächst. Vgl. *Kat. Bl.* 107 (1982) Nr. 7: Themaheft « Sakramente heute ». ru. *Zeitschrift für die Praxis des Religionsunterrichts* 12 (1982) Nr. 3: Themaheft « Sakrament und Erfahrung ». H. LUTHE (Hrsg.), *Christusbegegnung in den Sakramenten*. Kevelaer 1981. Vgl. die in ZIEGLER, *Zur Begründung, a. a. O.* 19 angeführten, in die gleiche Richtung zielenden Äußerungen von U. RUH und K. RAHNER.

⁹⁶ HALTER, *a.a.O.* 27.

erklärt sich aus den endgültig nicht fixierbaren erkenntnistheoretischen Voraussetzungen katholischer Sittlichkeitslehre. Dabei geht es um Hermeneutik, um die Reflexion über die Weise des Verstehens der Sittlichkeit, sei es um die Interpretation ihrer Genese, sei es um die Gestaltung und den Vollzug ihrer Aufstellungen. Da die *Verhältnisbestimmung zwischen Natur und Gnade* dem rationalen Zugriff entzogen ist, bleibt die Aufgabe gestellt, die Spannungsmittel zwischen allzu selbstbewußter Vernunft euphorie und allzu heilsgewisser Gnadeneuphorie je und je zu suchen.

JOHANNES KRAUS (Mainz) hat verdeutlicht, daß durch die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi und dessen Tätigsein als « Genitus Creator » und « Orbis redempti Conditor » die *Interdependenz von Schöpfungs— und Erlösungsordnung, von Vernunft und Glaube* nicht nur für den Christen seinhaft vorgegeben und zum Vollzug aufgegeben ist⁹⁸. Auf allen Gebieten führt Polarisierung zum Tod, während Polarität Leben bezeugt⁹⁹.

Es geht darum, bei der Erfassung der erlösten Schöpfungswirklichkeit durch die vom Glauben erleuchtete Vernunft dem Gewissen als *norma normanda* zur Orientierung wahre, d. h. wirklichkeitsgemäße ethische Prinzipien bereitzustellen. « Denn gegen die Wahrheit vermögen wir nichts, nur für die Wahrheit » (2 Kor 13,8). « Die Wahrheit wird euch befreien » (Jo 8,32). Allerdings impliziert der Glaube ein bestimmtes *Vorverständnis der Wirklichkeitserfassung*, das AUGUSTINUS in Vorwegnahme des erwähnten Anselmianischen

⁹⁷ Vgl. die geringe Zahl fachbezogener Veröffentlichungen über das Konzil. B. HÄRING, *Moralverkündigung nach dem Konzil* (Theologische Brennpunkte III/IV) Bergen-Enkheim 1966. J. FUCHS, *Moral und Moraltheologie nach dem Konzil*. Freiburg 1967. J. G. ZIEGLER, *Moraltheologie nach dem Konzil*, a. a. O. 164-191. DERS., *Moraltheologie: VORGRIMMLER/VANDER GUCHT, Bilanz I. a. a. O. 344-356.*

⁹⁸ J. KRAUS, *Zum Problem des christozentrischen Aufbaus der Moraltheologie*; DT 66 (1952) 257-272. DERS., *Genitus Creator — Orbis redempti Conditor. Die Christusbezogenheit sittlichen Handelns*; L. LENHARDT (Hrsg.), *Universitas. Dienst an Wahrheit und Leben* (Fs. A. STÖHR) I. Mainz 1960, 204-219.

⁹⁹ ST. KAMINSKI, *Rationale Faktoren in der modernen Wissenschaft und Theologie. Methodologische Aspekte*; ThPh 48 (1973) 503: « 1. Jeder Erkenntnistyp ist in seinem Ausgangspunkt eine Hypothese, die kritisch zu beurteilen ist. 2. Es gibt keine Arten von Erkenntnis, die sich in Bezug auf ihre Quelle gänzlich ausschließen. Beide Einsichten, auf die Theologie übertragen, rechtfertigen die Analyse und zudem die gegenseitige Kontrolle beider Quellen, nämlich der Offenbarung und der Vernunft. Die Einsichten warnen uns außerdem vor einer scharfen Trennung beider Erkenntnisquellen der Theologie ». Den Gnadenstreit beendet Paul V. 1607, indem er den Vertretern der verschiedenen Gnadensysteme gegenseitige Zensurierung untersagte. DS 1979. Vgl. K. HILPERT, *Theonomie, Autonomie und das Problem der unerledigten Neuzeit*; ThGl 73 (1983) 439-452. DERS., *Theologische Rezeption des Autonomiegedankens und ihre Kritik*; Concilium 20 (1984) 95-100.

Theologumenons in die Worte fate: « Erkenntnis ist die Frucht des Glaubens. Suche also nicht zu verstehen, um zu glauben, sondern glaube, um zu verstehen »¹⁰⁰.

(A suivre/To be continued)

Waldthausendstrasse 52A
D - 6500 Mainz 21

JOSEF GEORG ZIEGLER

Résumé / Summary

Dans les pays de langue allemande, on a pu constater à partir de la première guerre mondiale un intérêt théologique croissant dans le domaine de la théologie morale. Puis, d'une manière apparemment inattendue, se dessina, après Vatican II, une tendance rationnelle. L'une et l'autre méthode ont droit de cité dans l'Eglise à condition de respecter la loi de la pluralité et de ne pas surévaluer l'un des deux points de référence. Faisant un tour d'horizon, l'auteur retrace cette évolution. En esquisant d'un point de vue scientifico-théorique les projets possibles de la morale, il arrive à la conclusion que le concept d'une « morale idéale » demeure un *desiderata* (I). La discussion animée qui s'est engagée dans ce domaine est décryptée dans la direction de l'établissement des normes (II) et de l'application des normes (III).

La problématique des normes est connexe avec la détermination du rapport qui existe entre la raison et la foi. Le modèle autonome réserve un rôle prépondérant à la raison. Dans le modèle basé sur l'éthique de la foi, on propose d'un côté un développement gnoséologico-existential de la relation au Christ, de l'autre on situe son point de départ dans une compréhension à la fois causale et ontologique de l'identification au Christ.

Dans la discussion concernant l'application des normes s'esquisse un cheminement téléologique et ontologique (ce dernier est désigné d'un point de vue sociologique comme « déontologique »).

Un paragraphe final (IV) tire des conclusions concernant la médiation, la spécificité chrétienne, la langue, l'ouverture au dialogue.

In the German speaking countries, it has been shown that from the time of the first World War onwards there was in the area of moral theology a growing interest of a theological character. Afterwards, in an apparently unexpected manner, after Vatican II, a rational tendency manifests itself. Both methods have a place in the Church on condition that each respects the law of plurality and does not overestimate either of the two points of reference. The author traces this evolution by means of an overview. Having outlined from the scientifico-theoretical point of view the possible plans of morality, he arrives at the conclusion that the concept of an « ideal moral » remains a *desideratum* (I). The animated discussion which is taking place in this domain

¹⁰⁰ AUGUSTINUS, in *Joh. Ev. tract.* 29, 6: *CCh* 36, 287.

is oriented towards the establishment of norms (II) and the application of norms (III).

The problematic of norms is connected with the determination of the relationship which exists between reason and faith. The autonomous model reserves a preponderant role to reason. In the model based on the ethic of faith, on the one hand a gnoseologico-existential development of the relationship to Christ is proposed; on the other hand its point of departure is situated in an understanding which is at once causal and ontological of the identification with Christ. In the discussion concerning the application of norms there emerges the outline of a teleological and ontological progress (this last is described from both a sociological and «deontological» point of view).

A final paragraph (IV) draws some conclusions concerning the mediation, the specifically christian character, the language and the openness to dialogue.

L'auteur / The Author

JOSEF GEORG ZIEGLER est né en 1918. En 1961, il fut appelé à la chaire de théologie morale de l'Université de Mayence. Ses nombreuses publications traitent surtout des questions fondamentales de méthodologie et de celles touchant la morale médicale.

JOSEF GEORG ZIEGLER was born in 1918. He was called in 1961 to the chair of moral theology at the University of Mainz. His numerous publications treat mainly of fundamental questions of methodology and of those which touch on medical ethics.
